

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 16.09.2021 in der Stadthalle Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Christian Johne

Mitglieder Stadtrat

Herr Matthias Blum

Frau Daniela Götz

Herr Jens Greulich

Frau Monika Kirchner-Kraft

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöller

Entschuldigt:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Bgm. Kroth eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Gedenkminute für den verstorbenen Bgm. a.D. Herrn Hans Grimm statt.

Weiterhin begrüßte Bgm. Kroth die Presse, Herrn Freichel sowie 6 Zuhörer.

Bgm. Kroth g bekannt, dass er gerne noch einen nichtöffentlichen Punkt zusätzlich in der Sitzung mitaufnehmen möchte. Hiermit bestand im Gremium Einverständnis.

TOP BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

1

a) Danksagung

Bgm. Kroth bedankte sich bei den freiwilligen Helfern für die drei Autorenlesungen und das Puppentheater. Ebenso bedankte er sich bei der FFW für den vorbildlichen Einsatz im Katastrophengebiet im Ahrtal.

b) Vandalismus im OT Neuenbuch

Bgm. Kroth berichtete über den Vandalismus (Graffiti an Wänden, Bänken etc.) und bat um Mithilfe bei der Tätersuche. Die Beschädigung soll zur Anzeige gebracht werden.

c) Dorferneuerung Neuenbuch

Bgm. Kroth erklärte, dass man derzeit immer noch auf der Suche nach einem Büro sei. Die Büros sind ausgelastet.

Zur Straßensanierung kündigte Bgm. Kroth eine Begehung zur Prioritätenfestlegung am Donnerstag, 30.09. um 17.30 Uhr am Bürgerhaus mit dem Ing.-Büro Johann & Eck an.

d) Bürgerhaus Neuenbuch

Bgm. Kroth führte aus, dass die Reklamationen hierzu derzeit abgearbeitet werden.

e) KiGa

Bgm. Kroth berichtete, dass die Lüftungsgeräte im Einsatz sind und ohne Schwierigkeiten laufen. Bezüglich der Neubaumaßnahmen wird noch ein Ablaufplan erarbeitet. Zum Thema Bus wird auf den nichtöffentlichen Teil verwiesen.

f) Bogenparcours

Bgm. Kroth gab Einsicht in den Gestattungsvertrag mit dem Betreiber und verlas explizit den Passus zur Haftung.

Stadtrat Weiskopf verwies auf die Haftungsabsicherung bzw. dem Risiko bei einem Einzelunternehmen, wie bei Frau Gössl.

Bgm. Kroth verwies auf den Passus, dass hier eine Versicherung abzuschließen ist.

Stadtrat Weiskopf betonte, dass dieses Vorhaben touristisch seine Zustimmung im Stadtrat hat, lediglich die Art und Weise im Gremium bemängelt wird. Er verwies auf mehr Transparenz.

Auch Stadtrat Zöller merkte an, dass er gerne vorab hierüber informiert gewesen wäre.

3. Bgm. Johne verwies auf die Nichtöffentlichkeit der Verträge, sowie die Zuständigkeit des Bgm. beim Vertragsabschluss.

Stadträtin Kirchner-Kraft wünschte sich eine Vorstellung im Gremium durch den Betreiber, der auch eine entsprechende PP-Präsentation vorhält.

Bgm. Kroth verwies darauf, dass es im Juni noch nicht sicher gewesen sei, ob der Parcours überhaupt verwirklicht werden könne, da sich die Verhandlungen mit der Immobilien Bayern hingezogen haben.

Bgm. Kroth listete die Termine auf, indem er den Stadtrat hierüber informierte: 17.09.20, 15.10.20, 19.11.20, 22.04.21 und 20.05.21.

Hierzu merkte er an, dass am 17.06.21 noch im Raum stand, die Burg generell und für ein halbes Jahr zu schließen. Damit wäre das Projekt Bogenparcours nicht realisierbar geworden.

3. Bgm. Johne merkte an, dass eine Vorstellung durch den Betreiber vor der Sitzung vorgesehen war, aber leider entfallen ist.

Stadtrat Piplat hatte den Eindruck, dass es im Stadtrat eine Zustimmung zum Projekt gibt aber noch Informationen offen seien. Man sollte nach dem Begehungstermin einen Weg finden, den Informationsfluss zukünftig besser zu steuern.

g) Schließung der Bahndurchlässe

Bgm. Kroth berichtete, dass die Bahn Ende 2022 die Bahndurchlässe Kirche und Schlerpf schließen wird.

Stadträtin Kirchner-Kraft betonte, dass sie die Schließung der Bahndurchlässe vor der Ortsumfahrung für bedenklich halte. Viele Zugänge zum Main seien attraktiv und kurze Wege würden entfallen.

Es entspannte sich eine Diskussion, ob über die Schließung durch die Bahn abgestimmt werden sollte oder nicht. Man kam dahingehend überein, hierüber in der nächsten Sitzung einen TOP zu generieren.

Stadtrat Greulich bat bei der Bahn nachzufragen, ob es auch eine provisorische Lösungsmöglichkeit für den Durchgang Kirche gibt.

Haushaltswirtschaft nachzuweisen und die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung ist gem. Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und so dann dem Stadtrat vorzulegen.

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		3.358.881,82	2.157.525,82	5.516.407,64
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	233,00		233,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.358.648,82	2.157.525,82	5.516.174,64
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		3.358.648,82	2.157.525,82	5.516.174,64
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.358.648,82	2.157.525,82	5.516.174,64
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	356.540,07
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	439.217,25

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2020 und den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 3 STELLUNGNAHME ZUR ERNEUERUNG DER EISENBAHNÜBERFÜHRUNG JUDENTHOR UND OBERTHOR DURCH DIE DB REGIONETZ GMBH WESTFRANKENBAHN

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Die in der unterfränkische Gemeinde Stadtprozelten am Main in der Gemarkung Stadtprozelten, im Landkreis Miltenberg befindliche Eisenbahnüberführung (EÜ) weist einen baulich schadhaften Zustand auf. Die EÜ Judenthor dient der Überführung der eingleisigen Bahnstrecke 5224 (Miltenberg – Wertheim) über die Straße „Judenthor.“ bei Bahn-km 20,865.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden die Bestandswiderlager weiter erkundet und nachgerechnet. Hierbei kam heraus, dass die in der Vorplanung favorisierte Variante, den alten Überbau abzubauen und durch einen neuen Überbau aus Walzträgern in Beton (WIB) zu ersetzen, nicht möglich ist. Deshalb wurde die Variante erweitert, sodass hinter den Widerlagern eine neue Bohrpfahlgründung hergestellt wird und über den Bestandswiderlagern ein neuer Stahlüberbau errichtet wird.

Die Ausführungen der EÜ Judenthor und EÜ Oberthor müssen parallel und durch einen Unternehmer ausgeführt werden.

Veranlasser der beschriebenen Maßnahme ist die DB RegioNetz, Infrastruktur GmbH, Westfrankenbahn (I.N-RNI-WFB (P)), Elisenstraße 30, 63739 Aschaffenburg. Die DB RegioNetz hat die Planung des neuen Bauwerks dem Ingenieurbüro für Bauwesen Schmidt GmbH, Mittelstraße 22, 32699 Extertal, übertragen.

Es ist geplant die beiden Brücken EÜ Oberthor und Judenthor gemeinsam während einer Sperrpause vom 03.10.2022 bis zum 18.11.2022 zu erneuern. Vor Beginn der Vollsperrung wird die Baustelle eingerichtet und die Umleitungseinrichtungen sowie die Straße gesperrt.

Mit Beginn der Sperrpause werden die Rampen vorbereitet, der Oberbau und der Überbau ausgebaut. Im Anschluss werden die Bohrpfähle und die neuen Auflagerbänke hergestellt. Nachdem diese erhärtet sind, kann der Überbau eingehoben. Anschließend wird die Baugrube verfüllt und der Oberbau wiederhergestellt. Die Restarbeiten werden außerhalb der Sperrpause durchgeführt.

Zusammenfassend stellt sich der Bauablauf wie folgt dar:

- Herstellung des Überbaus im Werk

Bauphase 1: Baustelleneinrichtung

- Baustelleneinrichtung
- Straßensperrung und Umleitung einrichten
- Vorbereitung der Zufahrten und Rampen für die Großbohrgeräte
- vorhandene Kabel (Schienenfußkabel und Fernmeldekabel) in Medienbrücke verlegen

Bauphase 2: Herstellung des STAHLTROG-Überbaus während der Sperrpause

- Rückbau vorh. Oberbau im Bereich der Brücke
- Rückbau des alten Überbaus
- Teilabbruch vorh. Widerlager und Flügel, sowie Bodenaushub
- Herstellung der Bohrpfähle
- Herstellung der Auflagerbänke, Lagersockel und Einbau der Lager
- Einbau des neuen Überbaus
- Hinterfüllung des Bauwerks
- Wiederherstellung des Oberbaus

Bauphase 3: Restarbeiten

- Herstellung Böschungen, Randwege, etc.
- Instandsetzung des Bestandsmauerwerks
- Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Flächen
- Aufhebung der Sperrung und Umleitung
- Rückbau der Baustelleneinrichtung

Das planende Büro wurde mit unserem Planungsbüro (Ortsumfahrung mit Hochwasserschutz) bezüglich der Abstimmung vernetzt.

Stadtrat Piplat sprach die Umleitung des Radweges über das Schlerpftor, das geschlossen werden soll an.

Stadtrat Blum merkte an, dass es sich hierbei sicherlich um verschiedene Projektträger der Bahn handelt.

Stadträtin Götz erkundigte sich nach dem Schienenersatzverkehr.

Bgm. Kroth erläuterte, dass dieser mit Bussen stattfinden wird.

Stadtrat Weiskopf befand die bereitgestellten Daten der Bahn für i.O.; hätte sich aber gerne noch Pläne und Fotoansichten für den Beamer gewünscht.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Planungen zur Erneuerung EÜ Judenthor und Oberthor zur Kenntnis. Die Belange der Stadt sind bezüglich der Planung Ortsumfahrung mit Hochwasserschutz abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 4 IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNG FA. STRATEGIE 06 GMBH, MAINASCHAFF - BETEILIGUNG IM RAHMEN DES § 10 ABS. 5 BImSchG - INDUSTRIEGEBIET DORFPROZELTEN

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Strategie 06 GmbH
Genehmigungsantrag Standort Industriegebiet Dorfprozelten
zur Änderung der Genehmigung gemäß §16 BImSchG

Der Bauantrag umfasst den Abbruch von Gebäuden und die Schaffung von neuen Lagerflächen in Form von Lagerboxen aus Betonquadern mit einer Höhe von ca. 3,20m.

Der Umfang der Bauarbeiten ist aus dem Grundriss 1:100 im Ordnerregister 4 ersichtlich.

Der derzeitige und künftige Betrieb ist im Erläuterungsbericht auf den Seiten 4-7 detailliert beschrieben.

Die bestehende Anlage soll um eine Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen erweitert werden.

Es sollen anstelle der genehmigten Metallabfälle auch ca. 4.000 to Gewerbemischabfälle angenommen und ggf. behandelt werden, wobei aber die bisher genehmigte Gesamtmenge von 20.000 to unverändert bleibt.

Dadurch ergibt sich keine wesentliche Änderung der bisherigen Emissionen.

Die behandelten/gelagerten Stoffe bleiben gegenüber der bestehenden Genehmigung gleich, es werden keine neuen Abfallarten zusätzlich angenommen.

Immissionsschutz:

Laut Erläuterungsbericht werden bezüglich Lärmschutz die erlaubten Grenzwerte gegenüber Wohn- und Mischgebiet „Gräulesberg“ eingehalten.

Emissionsschutz:

Schutz vor Verwehung von Staub ist durch die Umfassungswände der Boxen im Außenbereich gegeben.

Eine gutachterliche Bewertung des TÜV Süd zur Staubbelastung ist als Anlage 5 beigelegt.

Fazit des Gutachtens: Staubemissionen bewegen sich im Bagatellbereich, kein signifikantes Risiko für Nachbarschaft oder Allgemeinheit vorhanden.

Stellungnahme innerhalb eines Monats – Eingang 02.08. – Ende 02.09. – Verlängert auf 17.09.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt den Genehmigungsantrag zur Änderung der Genehmigung gem. § 16 BLSchG am Standort Industriegebiet Dorfprozelten der Fa. Strategie 06 GmbH, An der Senne 25, 63814 Mainaschaff vom Juli 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	13	13	0

TOP BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

5

Stadtrat Greulich erkundigte sich nach dem Stand Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt.

Bgm. Kroth erklärte, dass die Sitzung der Allianz hierzu am 20.09. stattfindet.

Herr Schreck Robert referierte über das Breite Thema Bogenparcours bzw. Einstufung des Bogens als Waffe und gab hier Bedenken zum Ausdruck.

2. Bgm. Adamek merkte an, dass ein Bogen nicht generell unter das Waffengesetz falle und verwies auf die Haftungsregelungen im Gestattungsvertrag. Er erklärte weiterhin, dass die Anlage übergeordnet von der Naturschutzbehörde betrachtet wurde und für die Stadt das Ordnungsamt zuständig sei.

Frau Manuela Tauchmann erkundigte sich nach dem Stand bzw. Wiedereröffnung der Burganlage und regte weiterhin eine Beleuchtung der Burg an.

Bgm. Kroth erklärte, dass nur der Bogenparcours geöffnet sei. Während der Bauphase hat das Staatl. Bauamt die Kontrolle über die Burg und verfügt, dass diese nicht betreten werden darf. Nach der Bauphase ist wieder die Immobilien Bayern zuständig. Es ist vorgesehen im Frühjahr 2022 wieder zu eröffnen.

Stadträtin Kirchner-Kraft unterstützte die Anregung zur Burgbeleuchtung, die sicherlich auch Schiffstouristen ansprechen würde.

.....
Kroth Rainer
1. Bürgermeister

.....
Wolz Regina
Schriftführerin

